



Legende:  
 → Weisungsrecht  
 - - - - - Weisungsrecht gegenüber Bediensteten mit Sonderaufgaben, soweit es ihre Geschäftsgruppe betrifft  
 - - - - - Ersuchen des Bürgermeisters oder einer amtsführenden Stadträtin / eines amtsführenden Stadtrates für den Bereich ihrer/seiner Geschäftsgruppe bzw. Beschluss des Gemeinderates oder des Stadtrechnungshofausschuss auf Prüfung  
 \*) davon 7 amtsführende StadträtInnen